



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 1 2 - 0 0 0 2**  
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) I/12 + 010170

"Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung" - Evaluierung der Erprobungsphase

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss STVV Nr. 0209 vom 14.07.2016

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input checked="" type="radio"/>	→ s. unten <input type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	<input type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

## Bestätigung Dezernent/in

Gert-Uwe Mende

Oberbürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
 Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## **B Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Nach drei Jahren der Anwendung der "Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung" wird der Bericht zur Schluss-Evaluierung vorgelegt. Dargestellt werden die bisherigen Erfahrungen mit den eingesetzten Instrumenten aus den "Leitlinien für Bürgerbeteiligung". Gleichzeitig werden vorgelegt die Ergebnisse einer Online-Befragung städtischer Mitarbeiter/-innen zu den Erfahrungen mit den Leitlinien für Bürgerbeteiligung. (Die Ergebnisse einer Telefonbefragung von 1.509 Wiesbadenern/-innen zu den Themenfeldern "Bürgerengagement" und "Bürgerbeteiligung" werden parallel mit der SV 19-V-12-0003 vorgelegt.)

### **Anlagen:**

1. „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ - Bericht zur Schluss-Evaluierung 2019
2. „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ - angekommen in der Verwaltung?  
Ergebnisse der Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeshauptstadt Wiesbaden

## **C Beschlussvorschlag:**

1. Es werden zur Kenntnis genommen:
  - 1.1 der Bericht zur Schluss-Evaluierung 2019 der „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“
  - 1.2 der Ergebnisbericht der Online-Befragung städtischer Mitarbeiter/-innen zu Bürgerbeteiligung und den Erfahrungen und Bewertungen zur Anwendung der Leitlinien und ihrer Instrumente,
2. Es wird beschlossen, die „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ als Grundlage einer städtischen Beteiligungskultur fortzuführen.
3. Das Thema Bürgerbeteiligung wird von der „Stabsstelle Bürgerbeteiligung“ (als Teil der Stabsstelle „Wiesbadener Identität. Engagement. Bürgerbeteiligung“ (WIEB)) weiterhin intensiv betreut.
4. Die „Stabsstelle Bürgerbeteiligung“ wird beauftragt zu prüfen in wie weit einzelne Empfehlungen aus dem Bericht zur Schluss-Evaluierung finanziell und personell umgesetzt werden können.
5. Die Sitzungsvorlage und die zugehörigen Berichte werden den Ortsbeiräten zur Kenntnis gegeben.

## **D Begründung**

### **I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage**

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### **II. Demografische Entwicklung**

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

### **III. Umsetzung Barrierefreiheit**

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

### **IV. Ergänzende Erläuterungen**

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

#### **1. Bericht zur Schluss-Evaluierung der „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“**

Die Landeshauptstadt Wiesbaden versteht Bürgerbeteiligung nach den Leitlinien als fortschreitenden Lernprozess, so dass sich im Laufe der Zeit eine neue Beteiligungskultur in den verschiedenen Bereichen entwickelt. Die „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ galten vorerst für eine dreijährige Erprobungsphase (2016 - 2019). Dabei ging es um das Ausprobieren unterschiedlicher Formen von Beteiligungsprozessen, das Einsetzen von unterschiedlichen Methoden, Verfahren und Instrumenten der Bürgerbeteiligung und das Sammeln praktischer Erfahrungen in der Anwendung der „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ - auch unter Zeit- und Effizienz-Gesichtspunkten.

Nach Punkt 5 des Beschlusses Nr. 0209 der STVV vom 14. Juli 2016 wurde das Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik (jetzt Amt für Statistik und Stadtforschung) mit der kontinuierlichen Begleitforschung und Evaluierung der Umsetzung der „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ in der Alltagspraxis beauftragt. In der Praxis erfolgte die Evaluierung der Umsetzung der „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ durch eine enge Zusammenarbeit der „Stabsstelle Bürgerbeteiligung“, dem „Arbeitskreis (jetzt: Beratungskreis) Bürgerbeteiligung“ und dem Amt für Statistik und Stadtforschung.

In der dreijährigen Erprobungsphase der Anwendung der „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ wurden die Leitlinien fortlaufend in der Praxis der Beteiligungsprozesse überprüft. Eine Zwischen-Evaluierung erfolgte nach 2 Jahren (vgl. SV 18-V-12- 0002 und Beschluss STVV Nr. 0403 vom 8. Nov. 2018). Nach Punkt 10 des o.g. Beschlusses legen das Amt für Statistik und Stadtforschung und die „Stabsstelle Bürgerbeteiligung“ in Abstimmung mit dem „Beratungskreis Bürgerbeteiligung“ einen Erfahrungsbericht als Evaluation der bisherigen Anwendung der Leitlinien und der bisher durchgeführten Bürgerbeteiligungs-Prozesse vor.

Mit dem Bericht zur Schluss-Evaluierung am Ende der Erprobungsphase werden Empfehlungen für die Fortführung der Leitlinien und ihre Anwendung gemacht. Die Vorschläge für die Fortführung der Leitlinien wurden im dialogischen Verfahren erarbeitet.

Die „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ haben sich als Grundlage einer zunehmenden Bereitschaft zur Bürgerbeteiligung in den letzten 3 Jahren bewährt. Von den Ämtern und Gesellschaften werden zunehmend Beteiligungsverfahren in Abstimmung mit der „Stabsstelle Bürgerbeteiligung“ durchgeführt. In der Zusammenarbeit der Stabsstelle mit der Verwaltung und den städtischen Gesellschaften haben sich erste Routinen herausgebildet, die zukünftig weiter verstetigt werden sollen.

Auch in der Bürgerschaft ist ein wachsendes Interesse an Bürgerbeteiligung festzustellen, was sich neben gut besuchten Veranstaltungen unter anderem auch in einer zunehmenden Zahl von Initiativanträgen für Bürgerbeteiligung ausdrückt.

Die neue Praxis der städtischen Beteiligungskultur auf der Grundlage der „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ sollte deshalb dauerhaft fortgeführt werden.

Die Vorlage und der Bericht sind zwischen dem Amt für Statistik und Stadtforschung und der „Stabsstelle Bürgerbeteiligung“ abgestimmt. Mit dem „Beratungskreis Bürgerbeteiligung“ wurden die Inhalte des Berichts zur Schluss-Evaluierung der „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ in mehreren Besprechungen erörtert.

## **2. Befragung der städtischen Mitarbeiter/-innen zu Bürgerbeteiligung**

Mit den „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ hatten sich Politik, Verwaltung und Bürgerschaft 2015 gemeinsam darauf verständigt, wie Bürgerbeteiligung in Wiesbaden gestaltet werden soll. Im Zuge der anstehenden Schluss-Evaluierung zur Erprobung der Leitlinien, mit der das Amt für Statistik und Stadtforschung beauftragt war, sollte eine erneute Bestandsaufnahme in der Verwaltung erfolgen, um ein „aktuelles Stimmungsbild“ in Bezug auf die praktische Anwendung der Leitlinien und ihrer Instrumente zu erhalten. (Im Prozess der Erarbeitung der Leitlinien wurde bereits im Juni 2015 eine erste Online-Erhebung bei städtischen Mitarbeiter/-innen durchgeführt).

Wie sind die Erfahrungen der städtischen Mitarbeiter/-innen mit den „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“? Sind diese bei Ihnen bekannt? Welche Erfahrungen gab es bisher bei ihrer praktischen Anwendung? Was brauchen die städtischen Mitarbeiter/-innen, um Prozesse der Bürgerbeteiligung gut gestalten zu können?

1.051 Mitarbeiter/-innen der Kernverwaltung und der Eigenbetriebe ELW und TriWiCon beantworteten den Erhebungsbogen. Inhalte und Ablauf der Erhebung waren mit der „Stabsstelle Bürgerbeteiligung“, der städtischen Datenschutzbeauftragten und mit dem Gesamtpersonalrat abgestimmt. Die Auswertung erfolgte in der abgeschotteten Statistikstelle des Amtes für Statistik und Stadtforschung.

Der vorgelegte Bericht ist mit der „Stabsstelle Bürgerbeteiligung“ abgestimmt.

## **3. Zur Information: Telefonumfrage zu Bürgerengagement und Bürgerbeteiligung**

Nach 2009 und 2014 wurde das Amt für Statistik und Stadtforschung erneut mit der Durchführung einer repräsentativen Telefonumfrage bei Wiesbadener Einwohnerinnen und Einwohnern zum Bürgerengagement beauftragt (Erhebung alle 5 Jahre). Im Zuge der anstehenden Schluss-Evaluierung der „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ lag es nahe, diese Erhebung mit Fragen zur Bürgerbeteiligung zu kombinieren (Magistratsbeschluss Nr. 0880 vom 20. November 2018). Ziel der Umfrage war, differenzierte Informationsgrundlagen zu erhalten, mit denen Konzepte und Strategien kommunaler Engagement-Politik und Engagement-Förderung sowie der Bürgerbeteiligung präzisiert und weiterentwickelt werden können.

Befragt wurden 1.509 Wiesbadener/-innen ab dem 16. Lebensjahr.

Die Umfrageergebnisse werden dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung mit der SV 19-V-12-0003 zur Kenntnis gegeben.

Sitzungsvorlage und Ergebnisbericht sind ebenfalls mit der „Stabsstelle Bürgerbeteiligung“ abgestimmt.

## **V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 12. September 2019

 5690 be

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister